

Widerspruch bei der Beihilfestelle - wie? (NRW)

Beitrag von „Lisam“ vom 14. Februar 2017 15:20

Hallo, ich bin beihilfeberechtigt und habe bei der Beihilfe meine Verordnung sowie Rechnung eines Hörgerätes eingereicht. Die erstattete Summe auf meinem Konto ist so niedrig, dass ich fürchte, dass nur Arztrechnungen sowie ein sehr geringer Anteil des Hörgeräts erstattet worden sind (die Abrechnung liegt mir noch nicht vor). Eventuell werde ich also Widerspruch bei der Beihilfestelle einlegen wollen/müssen. Kann mir jemand kurz skizzieren, wie man das macht? Schreibe ich formlos dahin, dass ich Widerspruch einlege? Ich weiß, dass max. ein Gerät bis 1400 Euro erstattungsfähig ist und meins ist deutlich teurer, aber ich kann ja nicht beweisen, dass ich mit einem anderen Gerät nicht klargekommen bin, weil es ja subjektiv ist und objektiv nicht messbar ist.